



## Schutzkonzept für Anlässe des Vereins „Dorftreff Teufenthal“

Gültig ab dem 19. April 2021

### **Neue Rahmenbedingungen:**

Ab dem 19. April 2021 kann der Verein Dorftreff Teufenthal, wieder Anlässe im kleinen Rahmen durchführen.

An diesen ist die Einhaltung des vereinsspezifischen Schutzkonzepts für alle Teilnehmer obligatorisch. Des Weiteren appelliert der Vorstand des Vereins Dorftreff Teufenthal, bei all unseren Anlässen an die Selbstverantwortung von jedem einzelnen Teilnehmer.

Folgende 6 Grundsätze müssen zwingend nach wie vor eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei an die Anlässe**

Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art, dürfen nicht an Vereinsanlässen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Maskenpflicht und bestmöglichst Abstand halten**

Das Tragen von Nasen-Mundschutz ist ab dem 12. Lebensjahr an allen Anlässen obligatorisch! Der Abstand von 1.5 Meter untereinander ist nach wie vor bestmöglichst einzuhalten. Auf das Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor, während und nach dem Anlass gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel stellen wir während dem Anlass zur Verfügung.

### **4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen**

Bei Vereinsanlässen dürfen maximal 15 Personen (inkl. Kinder) anwesend sein.

## 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Dorftreff Teufenthal für sämtliche Anlässe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (auch Kinder).

Der Dorftreff bezeichnet für jedes Treffen eine Person, die für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Diese Person ist in der Regel das für den Anlass Hauptverantwortliche Vorstandsmitglied oder die Vereinspräsidentin.

## 6. Bestimmung Corona- Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme von Vereinsnänsen plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim Verein Dorftreff Teufenthal ist dies Raffaella Schmid. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

Teufenthal, 15. April 2021

Vorstand Dorftreff Teufenthal

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 14.04.2021

**Ab 19. April gilt neu:**

	<b>Wieder geöffnet:</b>		Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)
	Restaurants und Bars draussen		Sportanlagen (auch drinnen)

**Veranstaltungen wieder möglich**

	<b>15</b> Generell maximal 15 Personen		Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität
			Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität

**Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich**  
Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.

**Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen**  
Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

**Weiterhin gilt:**

	Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen		Homeoffice-Pflicht		Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)
	Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)		Ausgedehnte Maskenpflicht		Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

**Basismassnahmen bleiben wichtig!**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun Svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cunsegl federal  
Federal Council